I n f o b r i e f

Eisenstadt, 14. Oktober 2026

Betreff: Entlastung für Städte und Gemeinden - ÖBB-Infrastruktur übernimmt ab 2027 Betreuung und Instandhaltung von Bahnhöfen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Künftig wird es eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern für Reinigung, Winterdienst, Grünschnitt und Instandhaltung von Aufzugs- und Kundensanitäranlagen an ÖBB-Verkehrsstationen österreichweit geben.

Der Bund und die Länder übernehmen ab 1. Januar 2027 die Finanzierung der Betreuung und Instandhaltung der ÖBB-Bahnhöfe und entlasten damit Gemeinden und Städte deutlich. Bislang lag die Verantwortung für Arbeiten wie Reinigung, Winterdienst, Grünschnitt und Instandhaltung von Aufzugs- und Kundensanitäranlagen bei den jeweiligen Städten und Gemeinden, in denen sich eine ÖBB-Verkehrsstation befunden hat. Mit kommendem Jahr geht diese Verantwortung in die ÖBB-Infrastruktur AG über. Möglich macht das eine Einigung im Rahmen des § 44 Bundesbahngesetzes, die das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) gemeinsam mit den Ländern und der ÖBB-Infrastruktur AG erarbeitet hat.

„Die Einigung wird die Gemeinden und Städte spürbar entlasten und schafft klare Zuständigkeiten. Gemeinsam mit den Ländern und der ÖBB-Infrastruktur haben wir eine nachvollziehbare und nachhaltige Aufteilung der Verantwortung geschaffen, die in Zukunft einfachere Prozesse und mehr finanziellen Spielraum bringt. Dafür investieren wir über 100 Millionen Euro.", so Infrastrukturminister Peter Hanke.

Klare Zuständigkeiten und weniger Belastung für Städte und Gemeinden

In der Vergangenheit mussten Städte und Gemeinden nach der Errichtung oder Modernisierung von Bahnhöfen selbst die Finanzierung für die laufenden Betreuungs- und Instandhaltungsaufgaben übernehmen. Seit 1. Jänner 2025 gilt eine bundesweite Neuregelung, mit dem die Verantwortung von neuen Projekten bereits zur ÖBB-Infrastruktur AG gewandert ist. Einem Beschluss der Landesverkehrsreferentenkonferenz 2025 folgend wurde nun eine österreichweit einheitliche Lösung umgesetzt, die auch Städte und Gemeinden mit bestehenden Verträgen entlastet.

Der derzeitige Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz, LH Markus Wallner: *„Entlastungen für unsere Städte und Gemeinden sind wichtig. Mit dieser Einigung schaffen wir österreichweit klare Zuständigkeiten, reduzieren den Verwaltungsaufwand und geben den Gemeinden wieder ein Stück mehr an finanziellem Spielraum. Das ist auch ein gutes Beispiel dafür, wie die Zusammenarbeit zwischen Bund,*

Ländern und Gemeinden funktionieren soll: Aufgaben und Verantwortung klar regeln, Doppelgleisigkeiten abbauen und gemeinsam praktikable Lösungen finden."

Für Städte- und Gemeindevertreter ist klar, Städte und Gemeinden haben in der Vergangenheit oftmals Verkehrsstationen maßgeblich mitfinanziert. Aus Sicht jener Kommunen, die als Mobilitätsdrehscheiben fungieren, stellen die neuen Kostentragungsregeln eine spürbare finanzielle Erleichterung dar.

Die SPÖ-Vertreter im Österreichischen Gemeindebund dazu:
„Wir freuen uns, dass eine jahrelange Forderung im Rahmen des Österreichischen Gemeindebundes umgesetzt wurde und künftig Bund und Länder die Finanzierung für die Instandhaltung und Betreuung der ÖBB-Bahnhöfe übernehmen. Für alle Gemeinden mit ÖBB-Verkehrsstationen fällt mit dieser Einigung der Winterdienst, der Grünschnitt, die Reinung und auch die Wartung allfälliger Liftanlagen weg. Diese österreichweit einheitliche Lösung ist eine große Erleichterung für die betroffenen Kommunen, die uns nicht nur finanziell entlastet, sondern gleichzeitig mehr Spielraum für ihre ureigensten Aufgaben haben!"

Die ÖBB-Infrastruktur AG übernimmt ab 1. Jänner 2027 auch die Betreuungs- und Instandhaltungsarbeiten für bereits bestehende Bahnhöfe. Insgesamt ergibt sich daraus ein Finanzierungsbedarf von rund 100 Millionen Euro. Für Städte und Gemeinden bedeutet das weniger Verwaltungsaufwand und mehr finanziellen Spielraum für andere kommunale Aufgaben. Die Einigung ist das Ergebnis der engen Zusammenarbeit zwischen dem BMIMI, den Ländern und der ÖBB-Infrastruktur AG und wurde im Rahmen der Landesverkehrsreferentenkonferenz (im Burgenland LR Mag. Heinrich Dorner) akkordiert. Sie steht damit beispielhaft für einen nachhaltigen Interessenausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Für den Verband

Bgm. Erich Trummer
Präsident

Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer

Patrick Hafner, MA
2. Landesgeschäftsführer